Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Hänig

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schadenersatzanspruch aus Art. 82 DSGVO

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.07.2023 - 11.07.2023

Aktuelles zur Arbeitszeiterfassung, mobiles Arbeiten

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 25.08.2023 - 25.08.2023

Arbeitsrecht aktuell - Teil 1

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden; 26.08.2023 - 26.08.2023

Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.09.2023 - 22.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. September 2024

DeutscherAnwaltVerein